DAAV

Deutschen Amtsanwaltsverein e.V. – Landesgruppe NRW
Mitglied der AG Justiz NRW

DAAV – Mandt – Am Burghof 39 – 41516 Grevenbroich

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
in Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3554

Alle Abg

Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender:
Oberamtsanwalt Heinz Köllmann
Staatsanwaltschaft Mönchengladbach
Rheinbahnstraße 1
41063 Mönchengladbach
Tel.: 02161-276 - 616
Fax: 02161- 276 - 696
Heinz.Koellmann@sta-moenchengladbach.nrw.de
Stellvertretender Vorsitzender:
Oberamtsanwalt Karl-Heinz Mandt
Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Fritz-Roeber-Str. 2
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 - 6025 -1259
Fax: 0211-6025-2929
Karl-Heinz.Mandt@sta-duesseldorf.nrw.de
Schriftführerin:
Amtsanwältin Yvette Lecheler
Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Fritz-Roeber-Str. 2
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211- 6025 - 1336
Fax: 0211-6025-2929
Yvette.Lecheler@sta-duesseldorf.nrw.de

Grevenbroich, 1. März 2016

Stellungnahme zum Dienstrechtsmodernisierungsgesetz
Öffentliche Anhörung am 07. März im Landtag Nordrhein-Westfalen
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/10380

Der ***DAAV***-Deutscher Amtsanwaltsverein möchte seine Enttäuschung über das Fehlen der seit vielen Jahren geforderten strukturellen Verbesserungen

- Gewährung der allgemeinen Stellenzulage nach den Vorbemerkungen Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe b zur Bundesbesoldungsordnung (BBesO A und B) i. V. m. § 1 Abs. 1 des LBesG NRW (jährliche Haushaltsmehrbelastung ca. 360.000 €)

- Schaffung des Spitzenamtes A14 „Erste Oberamtsanwältin/Erster Oberamtsanwalt" anstelle des bisherigen Spitzenamtes A 13 mit Amtszulage entsprechend der Forderung der Justizministerkonferenz aus dem Jahr 1995 (jährliche Haushaltsmehrbelastung ca. 73.000 €)

deutlich machen.

Der ***DAAV*** hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass seine Kolleginnen und Kollegen dies als fehlende Wertschätzung für die Leistungen eines Dienstzweiges empfinden, der seit nunmehr über 10 Jahren durch Bewältigung einer krassen, in keinem anderen Dienstzweig auch nur annähernd erreichten Belastungsquote Vorleistungen erbracht hat.

Der ***DAAV*** weist insbesondere auf die Mehrbelastung im Sitzungsdienst durch die Änderungen im Jugendgerichtsgesetz (kein Einsatz mehr von Referendaren in Jugend-

richtersitzungen, vgl. § 36 Abs. 2 JGG in der seit 01.01.2014 geltenden Fassung)) und die – indirekte – Kostenneutralität durch die gesunkenen Einstellungszahlen von Referendaren hin.

Nunmehr hat das Justizministerium bei der Begründung der überarbeiteten Fassung der OrgStA (Anordnung über Organisation und Dienstbetrieb der Staatsanwaltschaften) die stellenbasierten Belastungsquoten und die Eingangszahlen der staatsanwaltlichen und amtsanwaltlichen Dienstzweige gegenüber gestellt.

Danach ist die Belastungsquote des staatsanwaltlichen Dienstes von 2009 bis 2014 von 111,09% auf 109,92% leicht gesunken, die des amtsanwaltlichen Dienstes trotz eines Stellenzuwachses von 127,77% auf 137,20% stark gestiegen.

Der Bearbeitungsanteil der Amtsanwälte bei den Gesamteingängen ist dabei von 47,4% auf 51% gestiegen.

Der Bearbeitungsanteil an der allgemeinen Kriminalität ohne Sondersachgebiete hat sich geschätzt von etwa 65 % auf ca. 75% erhöht.

Die Gewährung der allgemeinen Stellenzulage/Strukturzulage (zuletzt in Sachsen-Anhalt und in Niedersachsen) zur Beseitigung einer Besoldungsungerechtigkeit und/oder die Schaffung des Spitzenamts A14 (zuletzt in Baden-Württemberg) mit einer im Gesamthaushalt kaum spürbaren Mehrbelastung würden den dargestellten Bedeutungszuwachs unserer Laufbahn honorieren.

Karl-Heinz Mandt
stellv. Vorsitzender